

Walter Kasper

Meilenstein auf dem Weg der Ökumene

„Ecclesia semper reformanda“ lautet eine zentrale Grundüberzeugung der Lehre von der Kirche, die bis zum heutigen Tag nichts von ihrer Gültigkeit eingebüßt hat, sondern gerade angesichts des bedrohlichen Glaubensschwundes des ausgehenden 20. Jahrhunderts enorme Bedeutung erlangt. Die immerwährende Reformbedürftigkeit der Kirche steht jedoch nicht, wie mancher meinen könnte, in einem Gegensatz zur bleibenden und unverrückbaren Wahrheit der Offenbarung. Denn das Bleiben in der Wahrheit ist kein Gegründetsein in menschlichen Meinungen, Aussagen und Institutionen, sondern die Wahrheit hat ihr Fundament in Christus Jesus. Wie der dreifaltige Gott selbst ist auch die Wahrheit der Kirche lebendig und beziehungsreich in ihren Ausdrucksweisen und Hervorgängen. Darin liegt ihre Vielfältigkeit. Und sie ist unveränderlich und eindeutig wie ihr Fundament, die göttliche Offenbarung. Darin liegen ihre Beständigkeit und ihre Verlässlichkeit. Einheit und Vielfalt der Kirche zeigen sich hier als die zentralen Grundkomponenten des kirchlichen Lebens, das letztlich im Leben des einen und zugleich dreifaltigen Gottes gründet. Sie bedeuten *Beständigkeit und Reform des kirchlichen Lebens* zugleich. Diese Notwendigkeit kennt die Kirche, und immer wieder gibt es Veränderungen und Entwicklungen in ihr, die vom Heiligen Geist geleitet, die zugrunde liegende Wahrheit in Christus tiefer, umfassender und verständlicher zum Ausdruck zu bringen vermögen.

Was in den zurückliegenden Jahrhunderten Katholiken und Lutheraner getrennt an eigener Wegstrecke im Glauben zurückgelegt haben, hat sich nach jahrzehntelanger Vorbereitung nun mit der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre als einem zentralen Kernpunkt der Offenbarung zu einem gemeinsamen Zeugnis der Glaubenswahrheit zusammengefügt. Die Erklärung wiederholt nicht einfach alte Ausdrucksformen, sondern beiden Seiten ist es geglückt, unter Wahrung der Grundanliegen ihrer jeweiligen Tradition Formulierungen zu finden, die sie *gemeinsam aussagen* können (Art. 7). Daraus erwächst die Konsequenz, daß der Partner, welcher den in der Erklärung vorgelegten Konsens bejaht, nicht mehr von den Lehrverurteilungen der anderen Seite getroffen wird (Art. 41). Die Lehrverurteilungen sind damit nicht gegenstandslos geworden, sie haben nach wie vor die „Bedeutung von heilsamen Warnungen“ (Art. 42).

Darin besteht das „Revolutionäre“ der Unterzeichnung der Texte am 31. Oktober 1999 in Augsburg, das besser als ein „Evolutionäres“ bezeichnet werden

könnte, da es sich um einen gemeinsamen und neuen Hervorgang des vom Herrn grundgelegten Glaubensbekenntnisses handelt. Das Neue dieses gemeinsamen Bekenntnisses ist nicht ein neuer Glaube, sondern ein neuer Ausdruck des einen und wahren Glaubens, den Katholiken und Lutheraner gemeinsam formulieren. Genau dies bringt die in der Erklärung oftmals wiederkehrende Formel: „Wir bekennen gemeinsam“ zum Ausdruck. Gegenüber diesem Schatz an gemeinsamem Bekenntnis sind die verbleibenden Unterschiede in der Rechtfertigungslehre nicht unbedeutend oder zu vernachlässigen, aber durch die grundlegenden Gemeinsamkeiten verlieren sie ihren kirchentrennenden Charakter. So stellt das in der Erklärung Erreichte einen Meilenstein auf dem Weg des ökumenischen Miteinanders und einen „entscheidenden Schritt zur Überwindung der Kirchenspaltung“ (Art. 44) dar.

Gemeinsame Grundlagen

„Wenn jemand in Christus ist, dann ist er eine neue Schöpfung, das Alte ist vergangen, Neues ist geworden“ (2 Kor 5, 17). Bleibender und entscheidender Inhalt des christlichen Glaubens ist das neue Leben in Christus. Der einzige Mittler, Christus Jesus, hat durch seinen Tod und seine Auferstehung die neue Schöpfung heraufgeführt. Darin besteht die Erlösungstat Christi, die Erlösung von der Sünde. Die Neugeburt in Christus vollzieht sich seitdem für jeden Menschen im Bad der Taufe, dem Sakrament, das für Katholiken und Lutheraner zugleich der Beginn des neuen Lebens in Christus ist. Was neu ist, kann nicht mehr alt sein, und was erlöst ist, steht nicht mehr unter der Macht der Sünde und des Todes, „denn: Das Reich Gottes ist (schon) mitten unter euch“ (Lk 17, 21).

Zugleich ist es jedoch „unvermeidlich, daß Verführungen kommen“ (Lk 17, 1), und die Sünde ist für Jesus eine Tatsache, der es entschlossen zu begegnen gilt (vgl. Lk 17, 3 ff.; Mk 11, 25; Mt 18, 15–22; Joh 20, 23). Gerade die herausragendsten Heiligen, die die Kirche kennt, waren sich in besonderer Weise ihres Sünderseins bewußt, so daß Heiligkeit, das neue Leben des schon angebrochenen Reiches Gottes, wie das Bewußtsein der Unvollkommenheit und der Anfälligkeit für die Sünde zum von Jesus Christus erlösten und d.h. gerechtfertigten Menschen gehören.

Katholiken und Lutheraner erkennen gemeinsam die *Feier des Sakramentes der Taufe* als den Beginn und die Grundlegung des neuen Lebens in Christus an. So bekennen und vollziehen sie das gemeinsame Fundament ihres Lebens aus dem Glauben unbeschadet aller unterschiedlichen Verwendung der Begriffe Konkupiszenz und Sünde (Annex Nr. 2B). Zudem eint sie die Tradition der alten Kirche, wie sie im apostolischen Glaubensbekenntnis zum Ausdruck kommt, das vom Täufling bzw. dessen Eltern und Paten stellvertretend bei der Tauffeier bekannt wird.

Die Gemeinsame Erklärung findet klare Worte für dieses gemeinsame Fundament:

„Rechtfertigung ist Sündenvergebung (Röm 3, 23–25; Apg 13, 39; Lk 18, 14), Befreiung von der herrschenden Macht der Sünde und des Todes (Röm 5, 12–21) und vom Fluch des Gesetzes (Gal 3, 10–14). Sie ist Aufnahme in die Gemeinschaft mit Gott, schon jetzt, vollkommen aber in Gottes künftigen Reich (Röm 5, 1f.). Sie vereinigt mit Christus und seinem Tod und seiner Auferstehung (Röm 6, 5). Sie geschieht im Empfangen des Heiligen Geistes in der Taufe als Eingliederung in den einen Leib (Röm 8, 1f. 9f.; 1 Kor 12, 12f.). All das kommt allein von Gott um Christi willen aus Gnade durch den Glauben an das ‚Evangelium vom Sohn Gottes‘ (Röm 1, 1–3)“ (Art. 11).

Dieses verbindend Christliche der Rechtfertigungsgnade durch die Taufe kann den ökumenischen Partnern nicht mehr genommen werden und bildet den gemeinsamen Ausgangspunkt für alle weiteren Gespräche. Alle darüber hinausgehende Forderungen, die an die Gemeinsame Erklärung verschiedentlich und immer wieder herangetragen worden sind und noch herangetragen werden, übersteigen das Maß des hier erreichten Konsenses; sie müssen jedoch für die Zielrichtung und Themenstellung des zukünftigen ökumenischen Weges im Auge behalten werden. Ein Bezug zu anderen Sakramenten, vor allem zu Buße und Eucharistie, ist in der Gemeinsamen Erklärung nicht zu finden. Nach katholischem Verständnis setzt der sakramentale Mitvollzug des Todes und der Auferstehung Christi in der Feier der Eucharistie, die Eucharistie- bzw. Abendmahlsgemeinschaft, die sichtbare Kirchengemeinschaft voraus. Solche und andere weiterführenden ekklesiologischen und sakramententheologischen Konsequenzen bedürfen noch einer theologisch und kirchlich fundierten Fortsetzung des Gespräches beider Partner.

Weitere Schritte

Die Gemeinsame Erklärung ist deshalb von großer Bedeutung, weil sie eine gute Basis ist für den Fortgang der ökumenischen Bemühungen. In den regelmäßigen Konsultationen zwischen dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen und dem Lutherischen Weltbund ist bereits ein Fortsetzungsprogramm zur Behandlung der besonders in Art. 43 der Gemeinsamen Erklärung genannten Punkte besprochen worden. Dort heißt es:

„Unser Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre muß sich im Leben und in der Lehre der Kirchen auswirken und bewähren. Im Blick darauf gibt es noch Fragen von unterschiedlichem Gewicht, die weiterer Klärung bedürfen; sie betreffen unter anderem das Verhältnis von Wort Gottes und kirchlicher Lehre sowie die Lehre von der Kirche, von der Autorität in ihr, von ihrer Einheit, vom Amt und von den Sakramenten, schließlich von der Beziehung zwischen Rechtfertigung und Sozialethik. Wir sind der Überzeugung, daß das erreichte gemeinsame Verständnis eine tragfähige Grundlage für eine solche Klärung bietet. Die lutherischen Kirchen und die römisch-katholische Kirche werden sich weiterhin bemühen, das gemeinsame Verständnis zu vertiefen und es in der kirchlichen Lehre und im kirchlichen Leben fruchtbar werden zu lassen.“

Zudem beschäftigt sich die Internationale Evangelisch-Lutherisch/Römisch-Katholische Kommission für die Einheit in ihrer vierten Dialogphase mit den in der Gemeinsamen Erklärung genannten Fragen, die einer weiteren Klärung bedürfen. In diesem Zusammenhang sind auch die zahlreichen Untersuchungen und Projekte auf nationaler Ebene von großer Bedeutung; sie haben bereits in der Vergangenheit wichtige ökumenische Forschungsergebnisse hervorgebracht. Wünschenswert wäre allerdings ein größeres Maß an Zurkenntnisnahme dieser Dialogergebnisse in der breiteren Öffentlichkeit, als dies bisher der Fall war. Die ökumenischen Gespräche haben bereits ein weiteres Ausmaß und eine größere Tiefe erreicht, als manchem bisher bewußt ist.

Das Folgeprogramm zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre ist sowohl auf der theologisch-wissenschaftlichen als auch auf der pastoral-katechetischen Ebene anzusiedeln. Besonders gilt es, den erreichten Konsens in die Sprache der Menschen unserer heutigen Zeit zu übersetzen, damit wir das, was wir gemeinsam als die Mitte des Evangeliums bekennen, gemeinsam so bezeugen, daß wir selbst und die Menschen unserer Zeit davon zutiefst angesprochen, berührt, umgetrieben und mit Hoffnung erfüllt werden.

Außerdem wird es darum gehen, zunächst das gemeinsam zu tun, was wir bereits guten Gewissens gemeinsam tun können, statt ausschließlich das einzufordern, was wir bei nüchterner und ehrlicher Betrachtung leider noch nicht erreicht haben. Denn die bereits jetzt erreichte Gemeinschaft im Glauben setzt Kräfte frei und kann Impulse geben für den weiteren gemeinsamen ökumenischen Weg. So wird sich jeder, der an einem seriösen und fruchtbaren Fortgang der Ökumene interessiert ist, mit Forderungen zurückhalten, die das Maß der bisherigen Übereinstimmung überschreiten.

Bei weitem nicht alles, was zur Umsetzung und Weiterführung des in der Gemeinsamen Erklärung erreichten Konsenses im konkreten Glauben und Leben der Kirche notwendig ist, kann auf der universalen kirchlichen Ebene geschehen. Die Ökumene lebt nicht zuletzt von der Ökumene vor Ort in den Gemeinden und Gemeinschaften der Kirche. Die Gemeinsame Erklärung ist dafür Anstoß und Ermutigung.